



Bildstock_000013976961_Medium

2025

Elternmappe OGS Europaring



Am Wassermann 3 & 9 | 50829 Köln (Vogelsang) | Tel: 0221 888253-0 | Fax: 0221 888253-99
Mail: infi@vgs-koeln.de | www.vgs-koeln.de

Verein für Gesundheitssport
und Sporttherapie Köln e.V.

1 Der Trägerverein: VGS Köln e.V.

Der Trägerverein ist der Verein für Gesundheitssport und Sporttherapie Köln e.V. (VGS Köln e.V.)

Kontaktdaten des Trägers

VGS Köln e.V.

Am Wassermann 3

50829 Köln

info@vgs-koeln.de

0221 888253 0

FAX: 0221 888253 99

www.vgs-koeln.de

Vereinsphilosophie

Der Verein für Gesundheitssport und Sporttherapie Köln e.V. (VGS Köln e.V.) ist ein gemeinnütziger Verein und wurde 1989 von einem Team aus Sportwissenschaftlern und Ärzten der Deutschen Sporthochschule Köln gegründet. Zunächst stand die Idee im Fokus, wissenschaftliche Konzepte, die an der Deutschen Sporthochschule Köln entwickelt und unter wissenschaftlicher Begleitung praxiserprobt wurden, für die Teilnehmer auch über den Projektzeitraum hinaus fortzusetzen. Auslösende Idee war die wissenschaftliche Erkenntnis, dass Bewegung nicht nur zu mehr Gesundheit, sondern gleichzeitig langfristig zu mehr körperlichem Wohlbefinden und mehr Lebensqualität führt.

Zielgruppe waren daher zunächst Menschen mit körperlichen Besonderheiten und Beeinträchtigungen aufgrund von Krankheit, welche traditionell nur selten in Vereinsgruppen zu finden sind.

Über die Jahre wurde die Idee des wohnortnahen Rehasports weiterentwickelt und inhaltlich ausgeweitet.

Auf Grund der stetigen Zunahme von Zivilisationserkrankungen in der Bevölkerung und des steigenden Mangels an Bewegungserfahrungen bei Kindern und Jugendlichen wurde das Vereinsangebot durch Angebote mit präventivem Charakter ergänzt.

Gut ausgebildetes, festangestelltes Fachpersonal unterschiedlichster Fachrichtungen bildet ein multiprofessionelles, bewegungsaffines Team. Alle gemeinsam sorgen für professionelle Standards, Qualitätsentwicklung auf wissenschaftlicher Basis und Kontinuität.

Alles frei nach dem Motto: Besondere Angebote für besondere Menschen in besonderer Qualität!

Neben den Rehasportangeboten und Präventionskursen ist der Verein seit 2003 als Träger im Offenen Ganztag an Schulen aktiv. Auch hier versucht der Verein im Rahmen der Prävention, den positiven Einfluss von Bewegung im Alltag und im Kontext von Projekten, AGs und offenen Angeboten für die Kinder zugänglich zu machen und fest zu verankern.

Seit 2012 ist der VGS Köln e.V. zudem Träger von Schulsozialarbeit. Im Jahr 2015 entwickelte der Verein ein trägerinternes Fortbildungsangebot insbesondere für die Qualifizierung der eigenen Mitarbeiter. Um unsere Angebote für Schulen abzurunden, sind wir seit 2019 ebenso als Träger für Inklusionsbegleitung aktiv.

Zudem engagieren wir uns immer wieder sozial, in dem wir mit anderen Mitstreitern und gemeinnützigen Institutionen (z.B. Ceno e.V.) kooperieren.

Mit diesen Konzepten und Maßnahmen verfolgen wir das Ziel, die Gesellschaft nachhaltig humaner, gesünder und fitter zu machen sowie Menschen die besondere Bedeutung von Bewegung für ein dauerhaft eigenverantwortliches und aktives Leben näher zu bringen. All dies verstehen wir als unseren persönlichen gesellschaftlichen Beitrag und als Teil unserer sozialen Verantwortung.

2 Allgemeine Informationen des Trägers

Anmeldeverfahren

Die offiziellen Betreuungsverträge zur Offenen Ganztagschule werden zwischen den Eltern und dem Träger (VGS Köln e.V.) abgeschlossen. Für die rechtlichen Vorgaben und die inhaltliche Gestaltung der Verträge ist die Stadt Köln zuständig. Damit wir Ihr Kind frühzeitig berücksichtigen können, werden vom Träger Interessensbekundungen ausgeteilt, die möglichst bis zum 31.03. (vor Beginn des jeweiligen Schuljahres) eingereicht werden sollten. Der Betreuungsvertrag wird für ein Schuljahr abgeschlossen und verlängert sich automatisch für das folgende Schuljahr, sofern er nicht **bis zum 31.05.** gekündigt wird.

Elternbeiträge

Die Beiträge zur Betreuung sind einkommensabhängig und werden von der Stadt Köln festgelegt und eingezogen. Sie erhalten von der Stadt Köln hierzu die entsprechenden Unterlagen. Für entstehende Kosten bei Ferienmaßnahmen (z.B. Fahrtkosten, Eintrittsgelder, Projekte) sammelt der Trägerverein in der Regel von den Eltern vorab einen Betrag von ca. 2,00 € pro Tag ein.

Verpflegungsbeitrag

Für die Berechnung des Verpflegungsbeitrages wurden alle Schul- und Ferientage zugrunde gelegt. Darin enthalten sind ein warmes Mittagessen, Getränke sowie täglich Obst und/oder Rohkost als Zwischenmahlzeit. Der Beitrag wird auf 12 gleichbleibende Monatsraten verteilt. Diese Raten sind in den Monaten August bis einschließlich Juli eines jeden Schuljahres zu zahlen und werden jeweils zur Monatsmitte abgebucht. Bei Rückbuchungen wird die Mahngebühr der jeweils zuständigen Bank fällig. Bei einem Zahlungsrückstand von mehr als 6 Wochen hat der Träger die Möglichkeit, den Betreuungsvertrag mit dieser Begründung zu kündigen (hierbei beziehen wir uns auf § 7 des Kooperationsvertrages)F

Befreiung des Verpflegungsbeitrages

Eine Befreiung des Verpflegungsbeitrages ist möglich, wenn das Kind folgende Leistungen erhält:

- vom Jobcenter (ALG II)
- vom Sozialamt (Sozialhilfe)
- vom Sozialamt (Bereich Asyl)

Wenn Sie für Ihr Kind einen gültigen Bescheid über die Bewilligung von sozialen Leistungen in Kopie **fristgemäß** bei uns eingereicht haben, kann der Verpflegungsbeitrag erlassen werden.

Weiterhin ist eine Befreiung des Verpflegungsbeitrages möglich, wenn Sie eine der folgenden Leistungen erhalten:

- Wohngeld
- Kinderzuschlag

Auch hier ist eine Befreiung möglich, wenn Sie für Ihr Kind einen gültigen Bescheid über die Bewilligung von sozialen Leistungen **und zusätzlich** den dazu **zwingend erforderlichen Antrag auf Bildung und Teilhabe (BuT)** bei uns eingereicht haben.

Familien mit geringem Einkommen müssen sich zur Antragsstellung für ein ermäßigtes Mittagessen an das Jobcenter wenden und treten zunächst in Vorleistung.

Sofern ein Anspruch auf BuT besteht, erhalten die entsprechenden Familien bei Nachweis über die Vorauszahlung die Kosten für das Mittagessen durch das Amt für Soziales und Senioren zurück.

Elterninformation

Regelmäßig stattfindende Elternabende informieren die Erziehungsberechtigten über alle wesentlichen Themen im Offenen Ganztag. Auf der Internetseite des Trägers sowie auf der Homepage der Schule finden Sie ebenfalls viele Informationen.

Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, einen Gesprächstermin mit der OGS-Leitung zu vereinbaren.

Weitergehende schulspezifische Informationen finden Sie im Schulteil ab Kapitel 4.

Öffnungs- und Schließungszeiten

Die Schließzeiten betragen insgesamt 30 Tage pro Schuljahr und werden zu Beginn des Schuljahres gemeinsam mit der Schulleitung festgelegt. Über die genauen Termine werden Sie durch die OGS informiert.

Weitergehende schulspezifische Informationen finden Sie im Schulteil ab Kapitel 4.

Gehzeiten

Unter Berücksichtigung der geltenden Regelung mit dem Amt für Schulentwicklung wird die kontinuierliche Betreuung nach Unterrichtsende bis mindestens 15:00 Uhr bzw. bis 16:00 Uhr gewährleistet. Die vereinbarte Abholungszeit ist verbindlich und wird von allen Beteiligten eingehalten.

Des Weiteren gibt es für alle länger arbeitenden berufstätigen Eltern nach Einreichung eines entsprechenden Nachweises (z.B. einer Arbeitgeberbescheinigung) eine Spätgruppe entweder bis 16:30 Uhr oder bis 17:00 Uhr (je nach Bedarf), an der die Kinder nach entsprechender Voranmeldung teilnehmen dürfen.

Seit dem Erlass vom 16.02.2018 gibt es eine stärkere Flexibilisierung der Abholzeiten. Die Liste der Ausnahmen wurde ergänzt.

Folgende Gründe werden mit schriftlichem Nachweis anerkannt. Der Nachweis sollte möglichst zeitnah, am besten zu Beginn des Schuljahres, eingereicht werden/vorgelegt werden.

- Muttersprachlicher Unterricht
- Arzt- und Therapietermine mit Nachweis
- die Förderung von „besonderen“ Talenten (Auswahlmannschaften/Musikunterricht für besonders Talentierte im Einzelfall auf besonderen Antrag mit Nachweis)
- besondere sowie gelegentliche Familienanlässe (Beerdigungen/Hochzeit etc.)
- regelmäßige außerschulische Bildungsangebote wie z.B. Sportverein oder Musikschule
- ehrenamtliche Tätigkeiten

Das Ministerium betont, dass trotz dieser Flexibilisierung die Kontinuität der außerunterrichtlichen Angebote gewahrt bleiben muss. Es führt weiter aus, dass eine dauerhafte und möglichst vollumfängliche Teilnahme an den Ganztagsangeboten zu gewährleisten ist. Regel und Ausnahme müssen hierbei deutlich voneinander unterscheidbar sein. Über diese Ausnahmen wird im Rahmen von einzelfallbezogenen Entscheidungen durch die Kooperationspartner Schulleitung und Träger vor Ort entschieden (hierbei beziehen wir uns § 6 des Kooperationsvertrages).

Wichtig

Regelmäßige feste und gemeinsame Zeiten fördern das Zusammenwachsen der Gruppe und unterstützen unsere pädagogische Arbeit in positiver Art und Weise.

Weitergehende schulspezifische Informationen finden Sie im Schulteil ab Kapitel 4.

Ferienangebote

Die Zeit der Ferien unterscheidet sich vom schulischen Alltag. Jede Woche steht in der Regel unter einem anderen Thema wie z. B. „Olympiade“ oder „Natur erleben“.

Der Tag beginnt in der Regel mit einem gemeinsamen Frühstück. Daran anschließend finden die unterschiedlichsten Aktivitäten statt; beispielsweise Ganztagesprojekte zu bestimmten Themen oder Ausflüge.

In der Ferienzeit ist die OGS von 8 bis 16 Uhr geöffnet (bitte beachten Sie dazu das Ferienprogramm!). Damit das Angebot geplant werden kann, wird ca. 4-6 Wochen zuvor eine verbindliche Bedarfsabfrage durchgeführt. Für Eltern ist es wichtig zu wissen, dass sie Ihr Kind nur wochenweise anmelden können. Sollte Ihr Kind trotz Anmeldung nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen, melden Sie es bitte unbedingt in der OGS ab.

Wir bitten, die im Elternbrief genannte Anmeldefrist für die Ferien einzuhalten. Verspätete und kurzfristige Anmeldungen nach den Abgabefristen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden. Hierbei beziehen wir uns auf § 3 Teilnahmepflicht des Betreuungsvertrages der Stadt Köln. (Auszug: Eine Teilnahme an den Ferienprogrammen ist nur nach vorheriger Anmeldung – innerhalb der durch den Trägerverein genannten Anmeldefrist – möglich. Mit der Anmeldung ist die Teilnahme verpflichtend.)

Weitergehende schulspezifische Informationen finden Sie im Schulteil ab Kapitel 4.

Krankheit des Kindes

Wenn Ihr Kind krank ist, melden Sie es bitte unbedingt in der OGS ab, da ansonsten Unsicherheit über den Verbleib des Kindes besteht.

In Bezug auf das Infektionsschutzgesetz (IfSG) gelten die gleichen Verhaltensweisen im Umgang mit ansteckenden Krankheiten wie in der Schule. Bei Bedarf können Sie sich ein Merkblatt des Gesundheitsamtes in der OGS abholen. Für den Fall, dass wir Sie im Krankheitsfall Ihres Kindes erreichen müssen, **benötigen wir von Ihnen immer die aktuelle Telefonnummer.**

Weitergehende schulspezifische Informationen finden Sie im Schulteil ab Kapitel 4.

Kündigung des Vertrages durch die Eltern

Der Betreuungsvertrag kann durch die Eltern nur zum Schuljahresende gekündigt werden. Allerdings können wir nur schriftliche Kündigungen akzeptieren, die uns spätestens bis zum 31.05. erreicht haben. Eine Kündigung im laufenden Schuljahr ist nur bei Umzug möglich.

Entlassung oder Ausschluss von Kindern aus der offenen Ganztagschule

In Fällen, in denen der weitere Verbleib eines Kindes in der Maßnahme aus pädagogischen Gründen oder infolge von unzureichender Mitarbeit des/der/des Erziehungsberechtigten nicht mehr befürwortet wird, entscheiden Schulleitung und Träger in Absprache mit dem Schulträger (vorherige Zustimmung) über die Kündigung des Betreuungsvertrages.

Des Weiteren ist ein Ausschluss eines Kindes aus der offenen Ganztagschule nach dem Schulgesetz möglich. Da es sich bei der offenen Ganztagschule um eine schulische Veranstaltung handelt, bleiben die Regelungen zu erzieherischen Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen nach § 53 SchulG und zur Schulgesundheit nach

§ 54 Abs. 4 SchulG unberührt. Maßnahmen, die auf der Grundlage der genannten Regelungen getroffen werden (wie insbesondere ein vorübergehender oder dauerhafter Schulausschluss), gelten nicht nur für den Unterricht, sondern auch für den Besuch der offenen Ganztagschule. (vgl. § 7 Kooperationsvertrag)

Die weitere Ausgestaltung des Kündigungsrechts, welches dem Träger obliegt, regelt der Betreuungsvertrag.

3 Leitbild VGS

Der VGS Köln e.V. stellt Bewegung als elementares Grundbedürfnis ins Zentrum seines Handelns. Das körperliche, geistige und seelische Wohlbefinden haben wir hierbei besonders im Blick. Wir betrachten den Menschen ganzheitlich unter Berücksichtigung seines persönlichen Umfelds.

Zudem bedeutet „sich bewegen“ für uns auch Raum für Veränderung, Lernen und Weiterentwicklung. Wir, als lernende Organisation, setzen auf Offenheit und Flexibilität. Dabei engagieren wir uns sozial und achten auf Nachhaltigkeit und Kontinuität.

Als Verein für „besondere Bedürfnisse“ sehen wir für uns auch einen Auftrag im Bereich der Inklusion. Vielfalt ist uns willkommen und wir begegnen Menschen in einer Atmosphäre des Angenommen- und Erwünschtseins. Dabei setzen wir auf Partizipation, Netzwerkarbeit und multiprofessionelle Teamarbeit und sorgen so für förderliche Rahmenbedingungen und ein gesundes Miteinander.

Bewegung

Wir bringen Menschen von Jung bis Alt „in Bewegung“!

Bewegung ist unser Weg, Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern, ihre Selbstwahrnehmung zu schulen, Fitness und Wohlbefinden zu steigern sowie Belastungen und Schmerzen zu verringern.

In einem „geschützten“ Rahmen ermöglichen wir über Bewegung das Erleben neuer Erfahrungen und das Meistern persönlicher Herausforderungen. Dabei orientieren wir uns immer an den Bedürfnissen und Erfordernissen des Einzelnen. Spaß, Miteinander und Raum für Austausch sind dabei von besonderer Bedeutung.

Gesundheit

Aktiv für deine Gesundheit!

Wir stärken die individuellen Ressourcen und bauen gesundheitsförderliche Bedingungen auf, damit unsere Zielgruppen gesund werden bzw. dauerhaft fit bleiben. Zur Verwirklichung dieses Ziels arbeiten wir ganzheitlich und achten auf körperliches, seelisches und soziales Wohlergehen. Der Erhalt bzw. die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit ist damit eng verknüpft und wird von uns maßgeblich unterstützt.

Wir bieten Gesundheits- und Rehabilitationssport für Erwachsene an und fördern als Träger von OGS, Schulsozialarbeit und Inklusionsbegleitung Bewegung, Entwicklung und Gesundheit von Kindern. Wesentliche Bausteine bei der Umsetzung sind individuell fortgebildetes Personal, auf wissenschaftliche Erkenntnisse basierende Konzepte sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Prävention

Handeln statt behandeln!

Über gezielte Impulse beabsichtigen wir sowohl auf das Verhalten des Einzelnen als auch auf die Rahmenbedingungen Einfluss zu nehmen. Unsere Bewegungsangebote streben die Reduzierung von Bewegungsmangel, Vorbeugung von Gesundheitsrisiken und Vermeidung von Krankheiten an. Damit Betriebe und Institutionen zu gesünderen Lebensräumen werden können, setzen wir auf systematische Situationsanalysen, Fachberatung, Prozessbegleitung sowie individuelle Interventionen.

Im Rahmen unserer schulischen Aufgabenfelder reagieren wir auf die heutigen Lebensbedingungen und fördern einen aktiven Lebensstil. Darüber hinaus bieten wir gezielt Projekte zum sozial-emotionalen Lernen sowie zum Thema Mediation an. Der Aufbau einer tragenden Beziehung steht dabei im Mittelpunkt unseres Handelns. Kommunikation hat somit - neben dem Thema Bewegung - für uns einen besonderen Stellenwert.

4 Gemeinschaftsgrundschule Europaring

Neubrück ist einer der östlichen Stadtteile Kölns, welcher die Anfänge in der künstlich geschaffenen „Konrad Adenauer Siedlung“ hat. Die Schule liegt fußläufig zum Markplatz Neubrück, welcher den gesellschaftlichen Mittelpunkt des Stadtteils darstellt. Dort sind neben der Stadtteilbibliothek und dem Treff im Pavillon (TIP) auch einige Einzelhandelsgeschäfte zu finden.

Die Gemeinschaftsgrundschule ist eine zweizügige Schule mit einer Eingangsstufe 1/2, welche ihren Schwerpunkt im gemeinsamen Lernen hat. Daher werden Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf zusammen mit Regelkindern unterrichtet. Im Rahmen einer ausgewogenen Netzwerkarbeit arbeiten Schule und OGS mit verschiedenen sozialen Einrichtungen und Vereinen zusammen. Ziel ist vor allem eine gute und zielgerichtete Versorgung aller Kinder. Im Schuljahr 2025/26 besuchen knapp 190 Kinder die Schule, von denen 145 Kinder im Ganzttag in 8 Gruppen betreut werden. Die pädagogische Arbeit an der GGS Europaring zeichnet sich durch einen wertschätzenden Umgang aller Beteiligten sowie einer engen Verzahnung von Lehrerkollegium und dem Kollegium der Ganzttagsschule aus. Das soziale Lernen und Streitschlichtung gehören ebenfalls zur alltäglichen Arbeit mit den Kindern.

Sowohl die Schulsozialarbeit als auch die Leitung der Offenen Ganzttagsschule stehen für Probleme rund um das Thema Bildung und Teilhabe sowie Unterstützungen für Familie und Kinder zur Verfügung.

5 Offene Ganzttagsschule Neubrück

Kontaktdaten der OGS Neubrück-Europaring

Ihr Ansprechpartner vor Ort

OGS Neubrück	Mobil	0160 – 991 368 17
Itsch Weber	Festnetz	0221 2225656-20
Leitung Offener Ganzttag Neubrück Europaring	E-Mail	europaring@vgs-ganztag.de

Bitte bedenken Sie, dass alle Mitarbeiter in der Gruppe mit Ihren Kindern arbeiten und somit nur für Gespräche in dringenden Notfällen zur Verfügung stehen. Auch die Postmappe der Kinder sollte zur Kommunikation genutzt werden. Für längere Gespräche vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Grundlage der Zusammenarbeit von Schule, Schulträger und Trägerverein ist der Runderlass „Offene Ganzttagsschule (OGS) im Primarbereich“ vom 12.02.2003 in der Fassung vom 26.01.2006. Damit ist die OGS eine schulische Veranstaltung, die gemäß der Gesetzeslage einem rechtlichen, organisatorischen und konzeptionellen Rahmen unterliegt, der den Schulen aber eine individuelle Ausgestaltung ermöglicht. Die Offene Ganzttagsschule ist eine Einrichtung zur Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern.

Die Vernetzung von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Aktivitäten und Angeboten sowie das Zusammenwachsen aller Beteiligten, ermöglicht eine neue Lernkultur. Im Rahmen dieses Auftrages und der gesetzlichen Bestimmungen haben wir gemeinsam mit den Schulleitungen unser pädagogisches Konzept entwickelt. Im Mittelpunkt steht die Entwicklung emotionaler, sozialer, kognitiver und motorischer Fähigkeiten, mit dem Ziel der Stärkung von Selbstbewusstsein und Selbstständigkeit der Kinder.

Lokale Regelungen sowie weitere Informationen zum Thema Öffnungs- und Schließzeiten

Am Anfang des Schuljahres wird eine Übersicht über die Schließ- und Ferienzeiten ausgeteilt. Dort können Sie entnehmen, an welchen Tagen die OGS geschlossen bleibt oder eine Ferienbetreuung angeboten wird. Auf der Übersicht ist ebenfalls ersichtlich, ob es an schulfreien Tagen auch eine Notbetreuung gibt.

Lokale Regelungen sowie weitergehende Informationen zum Thema Gehzeiten

Sie können Ihre Kinder zu den Abholzeiten um 15:00 oder 16:00 Uhr aus dem Offenen Ganzttag abholen. Die Kinder werden von den Gruppenleitungen auf den Hof geschickt, wo Sie Ihre Kinder in Empfang nehmen können. Zusätzlich wird eine Spätbetreuung für die berufstätigen Eltern in der Zeit von 16:00 – 17:00 Uhr angeboten. Am Anfang des Schuljahres gibt es eine Abfrage bzgl. der Spätbetreuung und der aktuellen Gehzeiten.

Eine Abholung zwischen den Zeiten ist nur in Ausnahmefällen und vorheriger Absprache mit der Ganztagsleitung möglich.

Lokale Regelungen sowie weitergehende Informationen zum Thema Ferienangebote

In den Wochen vor den Ferien wird eine Ferienabfrage gestartet, bei der Sie Ihre Kinder für die Betreuung anmelden können. Im Vorfeld bereitet das Kollegium der Offenen Ganztagschule ein Ferienprogramm vor, in dem viel Wert daraufgelegt wird, dass die Kinder ruhige, aber dennoch spannende Ferien verbringen. Nach einem Start bei einem gemeinsamen Frühstück, können die Kinder sich entweder im Freispiel verwirklichen oder an verschiedenen Workshops teilnehmen.

Es wird pro Woche ein Unkostenbeitrag in Höhe von 10 € für Ausflüge und Eintritte erhoben, welcher bei der Anmeldung direkt zu entrichten ist. Für Sozialleistungsempfänger gibt es die Möglichkeit, die Gelder über Bildung und Teilhabe erstattet zu bekommen – bitte kommen Sie hierzu auf die Ganztagsleitung zu.

Die Ferienbetreuung beginnt frühestens um 08:00 Uhr und endet spätestens um 16:00 Uhr. Dabei haben Sie allerdings die Möglichkeit, Ihr Kind bis spätestens um 09:00 Uhr zu schicken/bringen. Das Kind bekommt in der Ferienbetreuung ein Frühstück sowie ein Mittagessen, bei Ausflügen ein Lunchpaket.

Das pädagogische Team

Die pädagogische Arbeit, einschließlich der inhaltlichen Gestaltung und der organisatorischen Rahmenbedingungen, wird von einem qualifizierten und engagierten Team vor Ort durchgeführt. Insbesondere die individuelle Begleitung der Kinder, das Schaffen einer Atmosphäre des Wohlfühlens und die Entwicklung eines Gruppengefühls stehen im Blickwinkel unserer pädagogischen Mitarbeiter.

Das pädagogische Team der OGS besteht aus:

Leitung:	Itsch Weber
Stellvertreterin:	Oliver Wingendorf
und ca.	15 pädagogische (Fach-) Kräfte

Ergänzt wird das Team durch Honorarkräfte, ein 3-köpfiges Küchenteam unter Leitung von Frau Lüleci und Freiberufler mit verschiedenen fachlichen Qualifikationen, die speziell ausgebildet sind und in den unterschiedlichen Bereichen, wie z. B. Sport- und Bewegung, Musik oder Theater eingesetzt werden.

Die Räumlichkeiten

Im Untergeschoss der Schule sind zwei Räume für die OGS vorhanden: eine Mensa und ein Themenraum. Im Schuljahr 2025/26 werden acht Klassenräume als Gruppenräume genutzt und ein etwa 1000 qm großer Außenbereich zur Verfügung, der von OGS und GGS gemeinsam genutzt wird.

Eine Küche liegt mit Nebenraum direkt neben der Mensa. Die Lernzeit (Hausaufgaben) wird in den Klassen durchgeführt, damit die Kinder sich mit den dort vorhandenen Materialien beschäftigen können. Das „Grüne

Klassenzimmer“, d. h. der Schulhof, wird häufig mitbenutzt, damit die Kinder sich draußen bewegen und austoben können. Dafür sind ausreichend Spielmaterialien und Möglichkeiten vorhanden.

Die Angebote in Form von Workshops (O)

Neben dem Freispiel haben Ihre Kinder die Möglichkeit, sich im Rahmen von Workshops, Projekten und offenen Angeboten zu verwirklichen und ihren Interessen nachzugehen. Hierbei können die Kinder von Woche zu Woche entscheiden, welchen Interessen sie nachgehen wollen. Somit ist gewährleistet, dass die Schwelle der Verbindlichkeit geringgehalten wird und die Kinder selbstbestimmt durch den Tag gehen können. Die Teilnahme an einem Workshop ist nur bei dem jeweiligen Termin verbindlich. Die Workshops werden für die Kinder täglich ausgehängen und die Kinder können in Form von Teilnahmekarten an dem Workshop teilhaben. Es gibt jedoch einzelne Angebote, die verbindlich für einen längeren Zeitraum angeboten werden und bei denen eine Teilnahme verpflichtend ist. Vor den Herbstferien haben Ihre Kinder die Möglichkeit, in einer „Schnupperstunde“ das jeweilige Angebot kennenzulernen.

AGs (F)

Vereinzelt gibt es Angebote, bei denen eine Teilnahme verpflichtend ist, wenn man sich für dieses Angebot entscheidet. Hier steht vor allem der Teambildungsgedanke im Vordergrund. Dies ist unter anderem bei der Fußball AG sowie der Rollstuhlbasketball AG der Fall.

Projekte (P)

In der Schule werden jedes Schuljahr Projekte angeboten, an denen die Kinder teilnehmen können. Diese Projekte sind teilweise mehrjährig.

Freispiel

Nach dem Unterricht, dem Mittagessen und den Schulaufgaben haben die Kinder vielfältige Möglichkeiten, ihre Freizeit zu gestalten. Hierzu stehen ihnen die Nutzung des Schulhofes mit verschiedenen Spielmöglichkeiten, die Räumlichkeiten der Schulen und der OGS zur Verfügung. Da wir großen Wert darauf legen den kindlichen Bedürfnissen so weit wie möglich gerecht zu werden, hat das Freispiel einen hohen Stellenwert im OGS-Alltag. Im freien Spiel können die Kinder ihrem Bedürfnis nach Selbststeuerung nachgehen, individuelle Fertigkeiten und Fähigkeiten spielerisch weiter ausbauen und sich im Miteinander ausprobieren. Gerade nach einem anstrengenden Schulvormittag ist das Freispiel für viele Kinder besonders wichtig und wir versuchen im Sinne der Kinder dafür möglichst viel Raum zu schaffen.

Aufgabe der pädagogischen Mitarbeiter ist es zu diesem Zweck:

- geeignete Materialien bereit zu stellen
- Freiräume für die kindliche Kreativität zu geben/ Dinge zuzulassen
- durch gezielte Impulse Spielanlässe zu schaffen
- Kinder dabei zu unterstützen ins Spiel zu kommen
- einzelne Kinder dabei zu unterstützen Spielpartner zu finden
- Störungen für die Kinder möglichst gering zu halten

Fußball-AG (F)

Im Rahmen einer Fußball AG werden die Kinder durch einen freiberuflichen Jugendtrainer des Kooperationspartners Viktoria Köln dem Thema Fußball nähergebracht. Ziel ist es, im Rahmen einer

schuleigenen Fußballmannschaft am jährlichen Turnier des VGS Köln teilzunehmen. So erlernen die Kinder Taktiken, Spielweisen und den Ablauf eines Fußballspieles.

Lese-AG (O)

Bei dieser AG können Ihre Kinder sich intensiv mit dem Thema Lesen und Geschichten beschäftigen. Spielerisch lernen die Kinder, wie es ist, ein Buch zu lesen und zu verstehen. Hier werden unter anderem die Räumlichkeiten der Stadtteilbibliothek genutzt.

Kreativ-AG (O)

In dieser AG sind kleinere und größere handwerkliche Projekte geplant. Neben dem richtigen Umgang mit den verschiedensten Materialien (Gips, Holz, Stoff) erfahren die Kinder auch viel über deren spezifische Eigenschaften. Kunst machen nährt sich vom Forscherdrang und vom Staunen, von der Neugier, der Lust zur Reflexion und zur Improvisation. Über Umwege oder auch direkte ästhetische Erlebnisse erfahren wir etwas über die Welt und über uns. Wir wecken Interesse und fördern selbstständiges Arbeiten und neue Wege des Denkens durch gezielte Fragen und Angebote zur Schulung der Wahrnehmung.

Rollstuhlbasketball (F)

Zusammen mit dem Kooperationspartner Köln 99ers wird eine inklusive Basketball-AG angeboten. Dort können die Kinder zusammen mit einem Vereinsmitglied der Köln 99ers, im Rollstuhl sitzend, einen Einblick in inklusiven Vereinssport bekommen. Hier stehen, neben sportarttypischen Regeln, besonders das Spiel und der Spaß im Vordergrund. Es sollen vor allem Vorurteile und Barrieren gegenüber Menschen mit Besonderheiten abgebaut werden.

Wertschätzendes Kämpfen/ Ringen und Raufen (O)

Bei diesem Angebot sollen die Kinder vor allem lernen, dass „Kräftemessen“ auch in geregelten Bahnen verlaufen kann und nicht im Streit enden muss. Unter Anleitung können die Kinder in verschiedenen Übungen ihre Kraft mit anderen Kindern vergleichen und messen. Diese AG soll allerdings kein Wettkampf sein, sondern vielmehr eine Möglichkeit, seine „Energie“ abzubauen.

Traumreise (O)

Nach dem ganzen Schulstress wird in dieser AG Wert daraufgelegt, sich zu entspannen und der Wirklichkeit für einige Momente zu entfliehen. Dies wird durch anregende Geschichten und bei entspannender Musik ermöglicht.

Lebenspraktik AG (O)

In der Lebenspraktik AG erlernen die Kinder, was man im Alltag braucht. Wie viel kostet ein Brief und wo kann ich ihn verschicken? Wie komme ich in die Stadt und wo erkenne ich, wie viel die Fahrkarte kostet? Solche und viele andere Fragen werden in dieser AG geklärt.

Abenteuerlandschaft (O)

Am Ende der Schulwoche können die Kinder sich in einer Abenteuerlandschaft in der Turnhalle austoben. Hier gibt es viele Möglichkeiten, seine „Power“ auszulassen und für eine halbe Stunde Spaß mit seinen Freunden zu haben.

Spiele AG (O)

In der Spiele AG können die Kinder unterschiedliche Spiele und die dazugehörigen Regeln erlernen. Im gemeinsamen Umgang miteinander wird auch die soziale Interaktion gestärkt.

Modellbahn AG (P)

Im Rahmen eines Gewinnspiels hat die Offene Ganztagschule im Jahr 2019 eine Modellbahnausstattung gewonnen. Mit dieser soll eine Modellbahnanlage aufgebaut werden, welche im Laufe der Jahre auch erweitert wird. Dieses Projekt steht ausschließlich für die Kinder der Klasse 4 zur Verfügung.

Umweltameisen (P)

Bei dem Projekt „Umweltameisen“ sorgen die teilnehmenden Kinder im erweiterten Schulumfeld für Sauberkeit und entsorgen Müll und Unrat. Dieser wird in Zusammenarbeit mit den Abfallwirtschaftsbetrieben der Stadt Köln entsorgt, welche auch die Ausstattung mit Reinigungsmaterial stellen.

Bewegungskonzept VGS #fitness

Für uns sind Sport und Bewegung wichtige Bausteine der kindlichen motorischen und sozial-emotionalen Entwicklung.

Dazu gehören:

- der Spaß am Sport und der Bewegung,
- die Umwelt mit allen Sinnen erleben,
- in der Gruppe soziale Kompetenzen erwerben,
- die Ausdauerleistung steigern,
- die koordinativen Fähigkeiten verbessern,
- die gesamte Muskulatur kräftigen,
- die Körperhaltung verbessern.

Um diese Entwicklung bei allen Kindern positiv zu beeinflussen, stehen vielfältige Bewegungsmöglichkeiten in Form von AGs und offenen Angeboten zur Verfügung. Darüber hinaus können die Kinder in ihrer Freispielzeit auf dem Schulhof, im Bewegungsraum sowie bei Ausflügen auf die umliegenden Spielplätze ihrem Bewegungsbedürfnis nachkommen.

Die heutigen Lebensbedingungen wie z. B. wenig Spielfläche, hohes Verkehrsaufkommen schränken den natürlichen Bewegungsdrang vieler Kinder ein. Dies kann negative Folgen auf die Bewegungsentwicklung haben. Um dem entgegenzuwirken, bieten wir Kindern mit erhöhtem Förderbedarf die Möglichkeit, an unserer Fitness-AG teilzunehmen. Besonders in den ersten Schuljahren gelingt es oft, die motorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten in spielerischer Form zu verbessern.

Da wir die altersgemäße motorische Entwicklung möglichst objektiv einschätzen möchten, nehmen die Kinder zu Beginn der ersten Klasse an einer sportmotorischen Testung (Dordel-Koch-Test) teil. Diese „Fitness-Olympiade“ dient uns als standardisiertes Instrument zur Einschätzung und macht den Kindern erfahrungsgemäß großen Spaß. Zur weiteren Differenzierung der Ergebnisse werden diese durch die fachkundige Beobachtung von Lehr- und pädagogischen Kräften im Sportunterricht ergänzt.

Organisatorisches

Ein gewöhnlicher Tagesablauf

12:00 – 14:30 Uhr:	Mittagessen in 4 Essensgruppen Bewegung und Spiel im Außengelände AG-Zeit für die jüngeren Kinder Lernzeit für Klasse 1-4
14:30 – 16:00 Uhr:	Freispiel und AG-Zeit für alle Kinder (je nach Klassenstufe auch früher)
16:00 – 17:00 Uhr:	Spätbetreuung für berufstätige Eltern

Bei Krankheit des Kindes

Im Krankheitsfall melden Sie Ihr Kind bitte in der Schule ab. Sollte Ihr Kind nach dem Unterricht aufgrund einer Krankheit nach Hause gehen, teilen Sie dies bitte der entsprechenden Klassenleitung mit. Diese wird dann die zuständige Person im OGS-Kollegium über die Abwesenheit Ihres Kindes informieren.

Mittagessen:

Das Mittagessen besteht aus einer Mischverpflegung. Das heißt, dass ein Teil des Mittagessens durch die Küchenleitung selbst zubereitet wird, ein anderer Teil wird durch die Firma „apetito“ geliefert. Sie liefert uns wochenweise Tiefkühlkost, die schonend im Kombidämpfer zubereitet wird. Dazu werden Beilagen und Bestandteile des Mittagessens oder komplette Mahlzeiten frisch durch das Küchenpersonal zubereitet. Einmal wöchentlich beliefert uns ein regionaler Gemüsehändler mit frischem Obst und Gemüse, somit wird das Essen täglich durch Rohkost und Salate ergänzt.

Bei der Essensauswahl werden die Wünsche der Kinder berücksichtigt. Als Nachtisch bzw. Zwischenmahlzeit gibt es abwechselnd Obst, Joghurt, Pudding, Milchreis, Kekse oder auch mal Eis. Während der Essenszeit achten unsere Mitarbeiter auch auf die Einhaltung von Tischregeln und nach dem Essen säubert jedes Kind selbstständig seinen Platz. Unsere Tischregeln sowie verschiedene andere Regeln finden Sie im Anhang.

Lernzeit:

Die Hausaufgaben werden im Rahmen einer Lernzeit von Montag bis Donnerstag in der Offenen Ganztagschule erledigt. Die festen Bezugspersonen ermöglichen uns, den individuellen Lernstand der Kinder besser im Blick zu haben und erleichtern den Austausch mit den betreffenden Lehrern.

Im Rahmen einer Hausaufgabendokumentation wird den Kindern die Möglichkeit gegeben, selbst die Hausaufgaben zu reflektieren. Hinzu kommt, dass auch die Eltern und die Lehrer eine Rückmeldung erhalten und somit auch mitwirken können. Bei größeren Problemen wird mit den Eltern persönlich Kontakt aufgenommen.

Für die 1., 2. und 3. Klassen haben wir eine Lernzeit von maximal 45 Minuten, bei den Kindern der Klasse 4 eine Lernzeit von maximal 60 Minuten festgelegt. In dieser Zeit können die Kinder ihre Aufgaben erledigen, sich mit Freiarbeitsmaterial beschäftigen oder Lesen üben.

Wir geben keine Garantie für täglich komplett kontrollierte Hausaufgaben und erwarten, dass die Kontrolle der Hausaufgaben in letzter Verantwortung bei den Eltern bleibt. Es ist besonders wichtig, dass Sie selbst den Blick auf die Lernfähigkeit und Entwicklung Ihres Kindes haben. Die Kinder werden in der Lernzeit begleitet und müssen, sofern sie die ganze Zeit konzentriert und ordentlich gearbeitet haben, die Hausaufgaben zuhause nicht beenden. Eine entsprechende Rückmeldung wird auch an die Eltern gegeben.